Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 80/2002

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 16.04.2002

Beschlussvorlage

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
hier: Pfadfinderbund Weltenbummler - Stamm Gralsritter Kamen u. Bergkamen

Beschlussvorschlag:

Der Pfadfinderbund Weltenbummler - Stamm Gralsritter Kamen und Bergkamen, wird als örtlicher Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt. Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Rechtsansprüche auf finanzielle Förderungen werden durch diesen Beschluss nicht begründet.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Pfadfinderbund Weltenbummler - Stamm Gralsritter Kamen u. Bergkamen beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Der Pfadfinderbund leistet seit einigen Jahren aktiv Kinder- und Jugendarbeit und ist anerkanntes Mitglied im Stadtjugendring Kamen.

Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie
1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Arbeit bieten.

Der Pfadfinderbund Weltenbummler hat durch seine Tätigkeit, Satzung usw. nachgewiesen, dass die o. g. Voraussetzungen vorliegen.